

Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt

Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch

- ◆ Abstammung,
- ◆ Geburt
- ◆ durch Annahme



Erwerb durch Abstammung (Abstammungsprinzip):

Ein Kind wird mit der Vollendung der Geburt Deutsche oder Deutscher, wenn wenigstens ein Elternteil deutscher Staatsbürger ist.

Ist aber bei der Geburt des Kindes nur der Vater deutscher Staatsangehöriger und ist zur Begründung der Abstammung nach den deutschen Gesetzen die Anerkennung oder Feststellung der Vaterschaft erforderlich, so bedarf es zur Geltendmachung des Erwerbs einer nach den deutschen Gesetzen wirksamen Anerkennung oder Feststellung der Vaterschaft.

Diese so genannte „Anerkennungserklärung“, muss abgegeben oder das Feststellungsverfahren muss eingeleitet sein. Diese unterliegt jedoch einer Altersbeschränkung die besagt, dass die Erklärung vor dem 23. Lebensjahr abgegeben werden muss (§ 4 Abs.1 StAG; Nr.1.2.1a und Nr. 4.1 StAR-VwV).

Erwerb durch Erklärung für die vor dem 1.Juli 1993 geborenen Kinder:

Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet und ist nur der Vater deutscher Staatsangehöriger, so erwirbt nur ein nach dem 30. Juni 1993 geborenes Kind die deutsche Staatsangehörigkeit, vorausgesetzt, es liegt eine für den deutschen Rechtsbereich wirksame Vaterschaftsanerkennung oder Vaterschaftsfeststellung vor. Die Anerkennungserklärung muss abgegeben bzw. das Feststellungsverfahren eingeleitet sein, bevor das Kind das 23. Lebensjahr vollendet hat und sich das Kind seit drei Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet hat (§ 5 StAG; Nr.1.2.1a StAR-VwV).

Erwerb durch Geburt im Inland (Geburtsortsprinzip):

Durch die Geburt im Inland erwirbt ein Kind ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- ◆ Ein Elternteil hat seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland und
- ◆ dieser Elternteil eine Niederlassungserlaubnis, eine Aufenthaltserlaubnis EU besitzt oder freizügigkeitsberechtigter Unionsbürger bzw. gleichgestellter Staatsangehöriger eines EWR-Staates (Island, Liechtenstein, Norwegen) oder freizügigkeitsberechtigter Schweizer ist.



Das Geburtsortsprinzip gilt für Kinder, deren Eltern nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, die aber mit der Geburt unter den genannten Voraussetzungen Deutsche geworden sind, wenn sie mit der Geburt gleichzeitig die ausländische Staatsangehörigkeit der Eltern erworben haben.

Bis zum 23. Lebensjahr müssen sich diese Kinder nach dem Optionsmodell entscheiden, ob sie ausschließlich deutsche Staatsbürger sein wollen. Ein Deutscher, der auf diesem Wege nach dem 31.12.1999 die Staatsangehörigkeit erworben hat und eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, hat mit Erreichen der Volljährigkeit zu erklären, ob er die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit behalten will.



Das Kind darf beide Staatsangehörigkeiten beibehalten, wenn es vorher auf Antrag die schriftliche Genehmigung der zuständigen Behörde zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit (Beibehaltungsgenehmigung) erhalten hat, weil die Aufgabe oder der Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit nicht möglich oder nicht zumutbar ist oder bei einer Einbürgerung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz Mehrstaatigkeit hinzunehmen wäre (§ 4 Abs.3 StAG, Nr.8.1.3.6 StAR-VwV).

Einbürgerung nichtehelicher Kinder:

Das nichteheliche Kind eines Deutschen ist einzubürgerern, wenn eine nach den deutschen Gesetzen wirksame Feststellung der Vaterschaft erfolgt ist, das Kind seit drei Jahren rechtmäßig seinen dauernden Aufenthalt im Inland hat und den Antrag vor der Vollendung des dreiundzwanzigsten Lebensjahres stellt (§ 5 StAG, Nr. 5.1.1. - 5.3 StAR-VwV).

Annahme als Kind durch einen Deutschen (Adoption):

Mit der nach den deutschen Gesetzen wirksamen Annahme als Kind durch einen Deutschen erwirbt das Kind, das im Zeitpunkt des Annahmeantrags das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die deutsche Staatsangehörigkeit. Der Erwerb der Staatsangehörigkeit erstreckt sich auf die Abkömmlinge des Kindes. Zu der Voraussetzung gehört, dass der Antrag beim Vormundschaftsgericht vor dem 18 Geburtstag des Kindes eingegangen sein muss. (Volladoption) (§ 6 StAG; Nr. 6.1.1. und 6.1.2. StAR-VwV).



Weitere Infos erhalten Sie in unseren zahlreichen Infomaterialien und in unserem Aktionsbüro Einbürgerung.

Informationsmaterial und Plakate zum Thema Einbürgerung

Nr.	Titel	Menge
Info 1	Aktionsbüro Einbürgerung (mehrsprachig)	
Info 2	Was bringt die deutsche Staatsangehörigkeit?	
Info 3	Fragen und Antworten zur Einbürgerung	
Info 4	Checkliste: Der Weg zur Einbürgerung	
Info 5	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt (StAG § 4)	
Info 6	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Ermessenseinbürgerung (StAG § 8)	
Info 7	Einbürgerung v. Ehegatten und Lebenspartner Deutscher (StAG § 9)	
Info 8	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Anspruchseinbürgerung (StAG §§ 10 - 12b)	
Info 9	Mehrstaatigkeit	
Info 10	Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse	
Info 11	Alman Vatandaşlığına Geçiş Yolu –Türkisch-	
Doku	Dokumentation: Ausbürgerung zur Einbürgerung – Rosa (Blaue) Karte und Doppelpass in deutsch-türkischer Perspektive	
Video	Videokassette: „Deutschländer“	
News	Newsletter Abonnement	
Plakat 1	Einbürgern ist cool (A2)	
Plakat 2	Coole Mädels (A2)	
Plakat 3	Einbürgerung ist (D)ein Recht! (A2)	
Plakat 4	Einbürgern! Wie geht das? (A2)	
Plakat 5	Wir sind die Zukunft! (A2)	

Stand Nov. 2006

Hier trennen

BESTELLFORMULAR

Für Bestellungen von 500-2000 g werden 5 € Schutzgebühr inklusive Portokosten erhoben. Formular ausfüllen, abschneiden und per Post oder Fax oder per Email an das Aktionsbüro Einbürgerung senden.

Eine Online-Bestellung ist unter <http://www.einbuergern.de/Aktuell/feedback/feedback.htm> möglich.

Name

Adresse

Telefon und Email

AKTIONSBÜRO EINBÜRGERUNG IM PARITÄTISCHEN NRW

Engelsburger Str. 168
44793 Bochum

Telefon: 02 34 - 962 10 12
Fax: 02 34 - 68 33 36
E-Mail: abe@einbuergern.de
www.einbuergern.de

Gefördert vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen
und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktionsbüro Einbürgerung

Das Aktionsbüro Einbürgerung (ABE) ist ein Projekt des Paritätischen – NRW, das vor allem zur Verstärkung, Unterstützung und Koordination der örtlichen Einbürgerungsaktivitäten der Migrantenorganisationen und anderer Institutionen eingerichtet worden ist.

Das ABE bietet Einzelberatungen am Ort, am Telefon, Feedback über Email sowie Foren, Türkisch und Deutsch zum Thema Einbürgerung und Staatsangehörigkeit von Zuwanderern nichtdeutscher Herkunft an.

Das Projekt Aktionsbüro Einbürgerung wird mit Mitteln des Ministeriums MGFFI finanziert und ist für NRW tätig.

Sie können uns Ihre Fragen zur Einbürgerung mailen, faxen oder telefonisch stellen oder sich auf den Foren und dem Feedback eintragen. Wir werden versuchen, sobald wie möglich Ihr Anliegen zu beantworten.

Sie können sich aber auch auf unserer Verteilerliste eintragen, um unser Newsletter- Magazin zu erhalten.



-Türkisch- Eyalet vatandaşlık bürosu

Eyalet Vatandaşlık Bürosu, Kuzey Ren Vestfalya eyaletinde 10 yıldan beri çalışma yapmaktadır. Projenin sahibi Paritätische NRW/ Göçmen Sosyal Hizmetleri bölümüdür.

Projenin amacı, yabancı uyruklu göçmenlerin Alman vatandaşlığına geçiş konusunda karar verebilmek için ihtiyaç duydukları bilgileri objektif, tam olarak ve mümkün olduğunca göçmenlerin kendi dilinde sunmaktadır.

Proje bu amaca ulaşmak için, bir yandan enformasyon yayınları hazırlayıp dağıtmakta, öbür yandan göçmenlerin yerleştikleri şehir ve semtlere gidip göçmen dernekleri ve diğer kurumlarla birlikte, enformasyon toplantıları yaparak, gerekli bilgileri doğrudan ilgi duyan kişilere ulaştırmaktadır.

Eyalet Vatandaşlık Bürosu özellikle ayırım yapmaksızın, dini, kültürel, sosyal, sportif veya siyasi ağırlıklı tüm göçmen kuruluşları ve yabancılar danışma meclisleri ile sıkı bir işbirliği kurmaya ve geliştirmeye özen gösterir. Büro aynı zamanda Halk Eğitim Merkezleri (VHS) veya diğer sosyal hizmet kuruluşları ile birlikte çalışır.

Eyalet Vatandaşlık Bürosunun bilgilerini internette www.einbuergern.de sayfalarında bulabilirsiniz. Keza telefon, faks ve elektronik posta yoluyla da büromuzla ilişkiye geçmek her zaman mümkündür.

AKTIONSBÜRO
EINBÜRGERUNG
IM PARITÄTISCHEN NRW



Einbürgerung für mehr
Demokratie und Gerechtigkeit!

Infos zur Einbürgerung

Erwerb der deutschen
Staatsangehörigkeit durch Geburt

Staatstangehörigkeitsgesetz § 4

Info 5

AKTIONSBÜRO EINBÜRGERUNG IM PARITÄTISCHEN NRW

Engelsburger Str. 168
44793 Bochum

Telefon: 02 34 - 962 10 12
Fax: 02 34 - 68 33 36
E-Mail: abe@einbuergern.de
www.einbuergern.de